

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0628/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einzäunung Gemeinschaftsschule Karl-Reimann-Ring 14; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Ist es möglich, die gut erhaltene Mauer mit den Ornamenten, im rückwärtigen Bereich der Schule, durch einen Drahtzaun abzusichern, wenn ja, welcher Zeitrahmen wird dafür benötigt?***

Es besteht die Möglichkeit, die Ornamentmauer im rückwärtigen Bereich zusätzlich mittels Zaun zu sichern. Eine Ausführung ist je nach Liefermöglichkeit der Zaunfelder im dritten Quartal realistisch. Die Einfriedung des Geländes/Sicherung ist allerdings durch die Mauer bereits gewährleistet. Bisher wurde von dieser zusätzlichen Einfriedung Abstand genommen, da somit eine weitere Unfallgefahr geschaffen wird und sich mögliche Abfallreste zwischen beiden Einfriedungen sammeln könnten, die nicht oder schlecht beseitigt werden können. Ein Überklettern dieser Barriere wäre zudem weiterhin möglich.

- 2. Kann gewährleistet werden, dass das Zutritts-Verbotsschild von außen gut sichtbar angebracht wird?***

Derzeit wurden zwei Schilder Schulhofordnung an beiden Eingängen der Schule installiert. Diese Schilder stehen leicht versetzt von der Einfriedung, damit ein Zerstören oder Beschmieren von außen nicht möglich ist. Diese Schilder erlauben den Ordnungskräften bei unbefugtem Betreten des Geländes einzugreifen und gewährleisten, dass potenzielle Sachbeschädiger rechtlich belangt werden können. Der Bereich des Bürgerhauses wurde nicht explizit mit einem Schild Schulhofordnung versehen. Das Schulgrundstück bezieht sich auf das gesamte Flurstück (Erfurt-Nord, Fl. 63 Fl.St. 301). Um zum Bürgerhaus zu gelangen, muss man zwangsläufig über das Schulgrundstück gehen. Bisher wurde es daher seitens der Verwaltung als ausreichend angesehen, dass die Schulhofordnung an zwei neuralgischen Zugangspunkten zum Grundstück aufgestellt ist.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

3. *Welche alternativen Maßnahmen kann die Stadt ergreifen, um eine Möglichkeit für spielende Kinder zu schaffen, um eine Gefährdung der älteren Bürger vor der Apotheke zu vermeiden?*

Das Garten- und Friedhofsamt prüft zurzeit Standortalternativen für die Neuanlage eines Öffentlichen Spielplatzes im Wohngebiet Roter Berg. Hierzu wird ein Beteiligungsverfahren gemeinsam mit BÄMM unter Einbeziehung der Kinder- und Jugendlichen sowie der Anwohner, auch unter Beteiligung der Senioren durchgeführt werden.

Weiterhin gibt es das Angebot vom "Verein Spielplatz der Generationen" ein Spiel- und Freizeitprojekt zu unterstützen.

Die notwendigen Finanzierungsmittel sollen voraussichtlich in den Haushalten ab 2022 Berücksichtigung finden.

Ergänzend folgende Information: Es handelt sich bei dem betreffenden Bereich um eine Fußgängerzone, in der Sport und Spiel nicht verboten ist. Eine Ahndung ist straßenverkehrsrechtlich daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein